



Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BEREICH Integrierte Aufsicht  
GZ FMA-LE0001.220/0006-INT/2017  
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Peter Jedlicka  
TELEFON (+43-1) 249 59 -4203  
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299  
E-MAIL [peter.jedlicka@fma.gv.at](mailto:peter.jedlicka@fma.gv.at)  
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710  
WIEN, AM 17.08.2017

**Stellungnahme der FMA zum Begutachtungsentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Investmentfondsgesetz und das Nationalbankgesetz geändert werden**

**GZ. BMF-040400/0005-III/5/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FMA bedankt sich für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs für ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Investmentfondsgesetz und Nationalbankgesetz geändert werden, und für die Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Die FMA begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Anpassung des nationalen Rechtsrahmens im Bereich des Meldewesens an das neue europäische Rahmenwerk der Verordnung (EU) 2016/867 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten (AnaCredit-Verordnung). Durch die europäischen Entwicklungen kommt es immer häufiger zu inhaltlichen Überschneidungen zwischen aufsichtlichem Meldewesen und der Erhebung statistischer Daten innerhalb des geldpolitischen Mandats des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Daher unterstützt die FMA ausdrücklich das Ziel des Entwurfes, Redundanzen und inhaltliche Doppelmeldungen im Meldewesen zu vermeiden und eine integrierte Datenerhebung durch die Anpassung des Bankwesengesetzes (BWG) und des Nationalbankgesetzes (NBG) zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Diese schriftliche Stellungnahme wurde auch an die Präsidentin des Nationalrates ([begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)) übermittelt.

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand



Dr. Christoph Kapfer, LL.M. MBA  
Abteilungsleiter

Mag. Peter Jedlicka

elektronisch gefertigt

Signaturwert	bdVJrbw50mzLBt85GphyCDD819AYm0kHF/0cpoXCSE6GgU2Qv7DAY8SkYwAkXx3823VJjBvYwhn3Y+/VVEoZHU+SLBL0mWsgwXhDmV+YXQq8j3WmsUQxKn2TRd9UoD/aUfN6KAACV1PRi3ZLnwo/21qq1CCzCKk/txHnpe9iU6ewlnpEVWmq78KOZULCnoPwSXXYjuLDH8b/YLr0rfg4rtH7i3k91EN6CmgsNvKP3c10Iip0MvzqtYmkKmSMY9YtW/29yFzvD7231AKCGU7QUGOAmURXgA3Ribdv3wI/owWGRhBazqY1xXrCCOQEF8WqJgFHPI1T+o/2sSh0bvh7Hw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2017-08-17T12:18:44Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	